

Informationen für selbstzahlende Patienten



Fachklinik für Orthopädie

Wichtige Hinweise zur Kostenerstattung

Die Fachkliniken Sonnenhof sind nach § 30 GewO eine privat konzessionierte Krankenanstalt. Mit den gesetzlichen Krankenkassen besteht ein vertragliches Leistungsangebot nach § 111 SGB V. Die Klinik ist als Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung von allen Sozialversicherungsträgern anerkannt. Die Klinik ist beihilfefähig im Sinne der §§ 4 und 6 der Beihilfeverordnung des öffentlichen Dienstes.

Wer übernimmt die Kosten?

Abhängig von Ihrem Versicherungstarif, übernimmt Ihre Versicherung den Pauschalbetrag ganz oder teilweise.

Bitte klären Sie den Umfang der Erstattung mit Ihrer Krankenkasse/-versicherung bzw. der zuständigen Beihilfestelle vor Beginn einer stationären Behandlung ab.

Selbstzahler

Selbstverständlich können Sie auch ohne Kostenübernahme durch eine Versicherung kommen. Bitte fragen Sie nach unseren Angeboten.

Unterbringung für Besucher/ Begleitpersonen als Gäste

Je nach Zimmerkapazität besteht die Möglichkeit, Besucher für einige Tage unterzubringen oder als Begleitpersonen mitzubringen. Die Reservierung sollte spätestens zwei Werktage vorher erfolgen. Gäste und Begleitpersonen haben keinen Anspruch auf ärztliche/pflegerische Betreuung und Therapien. Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an.

Aufnahmebedingungen

Durch die Buchung erklärt/erklären der Gast und/oder seine unterhaltspflichtigen Angehörigen, dass diese Bedingungen als verbindlich anerkannt sind.

Unsere Rehabilitanden und Gäste haften für die Forderungen der Klinik allein. Die Möglichkeit von Kostenbeteiligungen durch gesetzliche oder private Krankenkassen sollte daher vor Antritt der Behandlung geklärt sein. Wir nehmen keine Direktabrechnung mit Ihrem privaten Kostenträger vor.

Grundsätzlich ist sowohl bei Buchung über den Pauschalen Pflegesatz (Version 1) als auch über den Grundpflegesatz mit Einzelabrechnung (Version 2) eine Vorauszahlung zu leisten. Die Höhe der Vorauszahlung setzt sich aus der Multiplikation der Anzahl der geplanten Aufenthaltstage mit dem jeweils gültigen Pflegesatz zusammen.

Die Vorauszahlung muss vorab (Vorlage des Zahlungsnachweises bei Anreise) oder direkt nach der Anreise in bar, mit EC- oder Kreditkarte (VISA, Mastercard) beglichen werden.

Etwaige zusätzliche Leistungen werden nach der Entlassung abgerechnet und zugesandt und sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung per Überweisung auszugleichen.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Fachkliniken Sonnenhof und den Rehabilitanden/Begleitpersonen unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Waldshut-Tiengen.

Es stehen zwei Abrechnungsmöglichkeiten (Versionen) zur Verfügung:

Version 1

Pauschaler Pflegesatz¹

EUR 199,00 pro Tag zzgl. Kurtaxe beinhaltet:

- Behandlung durch Fachärztin/Facharzt
- Diagnostisch und therapeutische Leistungen sowie Medikamente gemäß Verordnung der Ärztinnen/Ärzte

Version 2

Grundpflegesatz mit Einzelabrechnung¹

EUR 125,00 pro Tag zzgl. Kurtaxe

+ zusätzlich alle weiteren ärztlichen Leistungen
+ zusätzlich alle weiteren diagnostischen und therapeutischen Leistungen (gemäß Verordnung der Ärztinnen/Ärzte
+ zusätzlich alle Medikamente (gemäß Verordnung der Ärztinnen/Ärzte)
Wichtig: Bei der Abrechnung der Heilbehandlungen kommen ausschließlich die beihilfefähigen Höchstbeträge des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung.

Beide Versionen beinhalten zudem:

- Therapieplanerstellung
- Einzelzimmer mit Dusche und WC
- Telefon und TV im Zimmer
- WLAN in Gemeinschaftsräumen
- Frühstücks- und Abendbuffet
- Mittagessen mit Menüwahl
- Tee- und Tafelwasseraussschank
- Schwimmbad, Sauna, Training im Geräteraum (nach Einweisung)
- Freizeit- und Gesundheitsprogramm